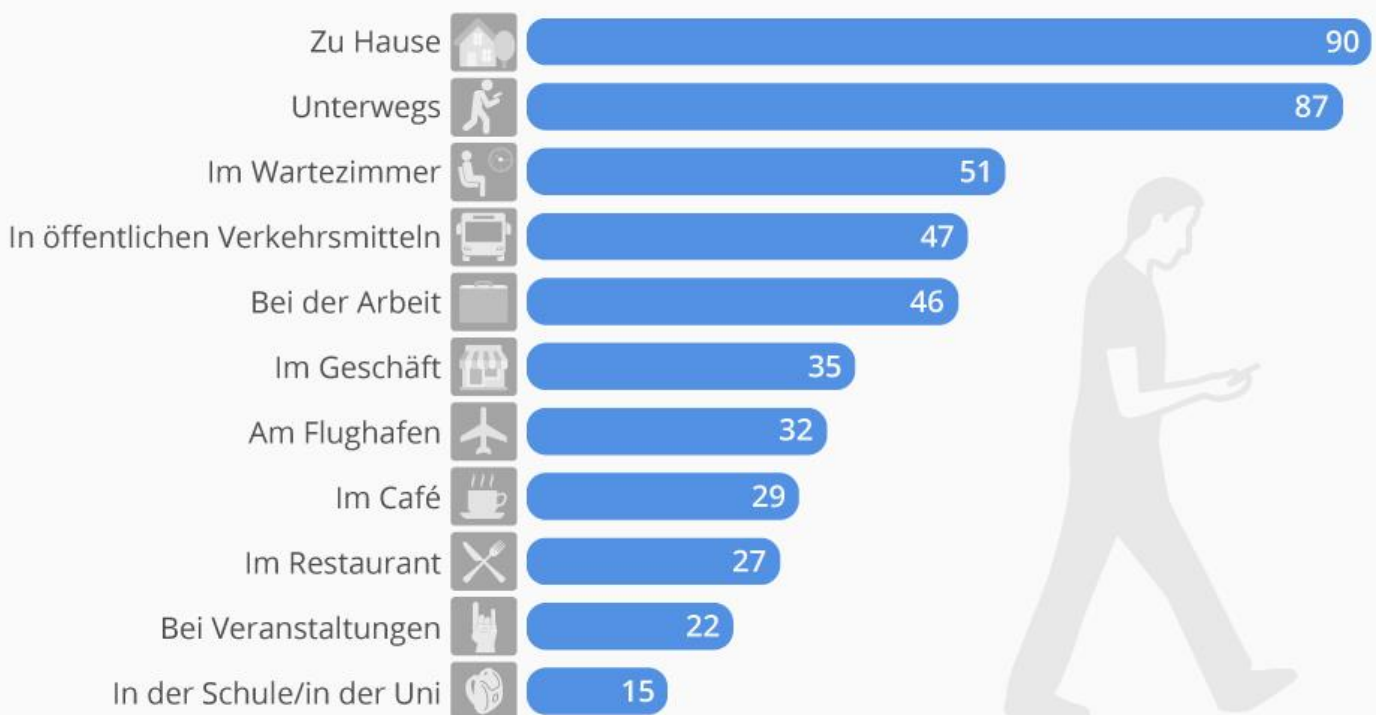


Das private Handy im Dienst: Risiken beim Datenschutz

Das Smartphone ist aus dem Alltagsgebrauch vieler Menschen kaum mehr wegzudenken. Es dient als kleine Kommandozentrale für das eigene Leben. Statista zufolge nutzen die Deutschen das Handy am ehesten innerhalb der eigenen vier Wände (90 Prozent). Knapp die Hälfte (46 Prozent) nutzen ihr Smartphone bei der Arbeit. Das kann für Makler rechtliche Folgen haben. Wir haben beim Juristen Bartłomiej Zornik von der Kanzlei van Velzen nachgefragt, welche das sind.

Hier nutzen die Deutschen ihr Smartphone

Anteil der Befragten, die ihr Smartphone an folgenden Orten nutzen (in %)



Basis: 957 Smartphone-Besitzer (ab 18 Jahren) in Deutschland, 30.11.2016–06.12.2016

Quelle: Statista

statista

Dürfen Makler das private Handy im Dienst nutzen?

Vorweg: Sofern ein Makler der Geschäftsführer seines eigenen Unternehmens ist, stellt sich die Frage, ob er das private Handy im Dienst nutzen darf, nicht. Denn er stellt seine eigenen Regeln auf. Auch darf er das Verhalten der Mitarbeiter festlegen, was die Nutzung privater Geräte angeht. Sollte der Makler Anweisung geben, dass der Gebrauch von privaten Handys verboten ist, müssen Mitarbeiter Folge leisten.

Ebenso kann der Arbeitgeber die dienstliche Nutzung von Skype, WhatsApp und ähnlichen Anwendungen auf dem privaten Handy verbieten. Denn diese stellen datenschutzrechtlich ein Risiko dar. „Sofern ich zum Beispiel WhatsApp nutze, werden die Kontakte aus meinem Adressbuch, auf welches WhatsApp Zugriff hat, auf den Servern in den USA gespeichert. Sollten davon auch Kontakte betroffen sein, die kein WhatsApp

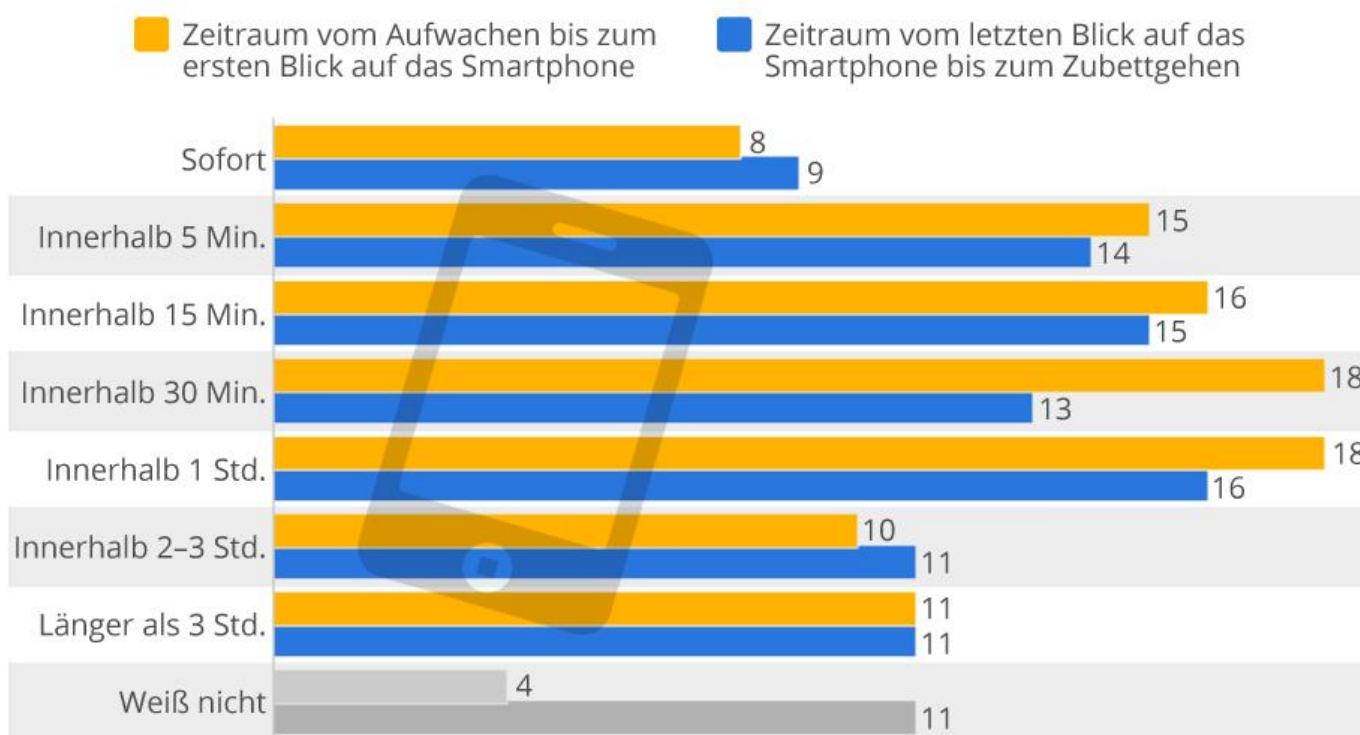
nutzen, habe ich unter Umständen bereits gegen das geltende Datenschutzrecht verstoßen“, erklärt der Jurist Zornik.

Arbeit von zu Hause aus

Ähnlich kritisch sieht es aus, wenn Mitarbeiter Firmendaten auf ihrem privaten Handy speichern oder sich mit dem privaten Gerät in die Social Media-Accounts ihres Unternehmens oder des Maklerbüros einwählen. Denn der Arbeitgeber verliert unter Umständen die Kontrolle über den Datenfluss. Weiterhin besteht das Risiko, dass ein Mitarbeiter das Handy verliert. „Was wiederum eine Meldepflicht nach der DSGVO mit sich zieht“, weiß Zornik. Bei der Nutzung von Social Media sieht der Experte auch ein Risiko, was eingehende Daten wie Bewerbungen, Kundeninformationen und dergleichen angeht.

Das Smartphone (fast) immer im Blick

Befragte nach erstem/letzten Blick auf das Smartphone (in %)*



* ohne Ein-/Ausschalten der Weckfunktion des Telefons

Quelle: Bitkom/Deloitte



Technik für mehr Sicherheit

Wie können sich Makler vor derlei Risiken schützen? Müssen sie ihren Mitarbeitern spezielle Business-Handys zur Verfügung stellen oder die Nutzung von Sicherheits-Software vorschreiben? So kompliziert ist das nicht, befindet der Jurist. „Die Trennung von Privatem und Geschäftlichem muss nicht unbedingt über Zweittelefone geschehen. Es gibt Cloud-Technologie, Passwortmanager, Ortungsdienste und Fernzugriffe, die sowohl den Umgang mit Hardware als auch den mit Kundendaten erleichtern.“

Maklern, die von zu Hause aus arbeiten, gibt Zornik folgende Tipps:

- Mit einem VPN-Tunnel oder einem Token-System lässt sich die Verbindung sichern
- Gewerbliche Mails nicht auf dem Handy speichern
- Die Cloudnutzung bietet sich an
- Auf Anweisung des Arbeitgebers achten

Zudem rät der Jurist Maklern zu einer Datenschutzberatung, um ganz sicher zu gehen. Für Makler, die WhatsApp als Kanal richtig nutzen wollen, haben wir auf unserem [Blog](#) die wichtigsten Informationen zusammengetragen. Außerdem verrät der Jurist Zornik alle Details zur [ePrivacy-Verordnung](#).